

Antrag

der Abgeordneten **Sylvia Kotting-Uhl, Annalena Baerbock, Bärbel Höhn, Oliver Krischer, Christian Kühn (Tübingen), Steffi Lemke, Peter Meiwald, Dr. Julia Verlingen, Kai Gehring, Harald Ebner, Matthias Gastel, Stephan Kühn (Dresden), Nicole Maisch, Friedrich Ostendorff, Markus Tressel, Dr. Valerie Wilms** und der Fraktion **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

30 Jahre Tschernobyl, 5 Jahre Fukushima – Atomausstieg konsequent durchsetzen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Am 26. April 1986 explodierte der Block 4 des Atomkraftwerks Tschernobyl nahe der ukrainischen Stadt Prypjat. Infolge der Explosion gelangten immense Mengen radioaktiver Stoffe in die Erdatmosphäre. 40 Prozent der Gesamtfläche Europas wurde mit Cäsium-137 kontaminiert. Der Fallout nach Tschernobyl führte dazu, dass eine Fläche von insgesamt 200.000 Quadratkilometern verseucht wurde. Starker Regen sorgte in Deutschland dafür, dass sich die Radionuklide besonders über dem Süden Deutschlands auswuschen. Direkt nach der Havarie mussten 116.000 Bewohner aus der unmittelbaren Umgebung des Unfallreaktors evakuiert werden. In den Folgejahren weitere 220.000. Die Auswirkungen der Katastrophe sind bis heute – auch über die Ukraine und Belarus hinaus – spürbar. Die Nuklearkatastrophe war das erste Ereignis, das auf der siebenstufigen internationalen Bewertungsskala für nukleare Ereignisse (INES) mit der Stufe 7 „Katastrophaler Unfall“ eingestuft wurde. Nach wie vor ist die Situation auf der Anlage gefährlich. Es gibt unverrichtete Arbeiten, für den Bau des Neuen Sicheren Einschlusses fehlt immer wieder Geld. Die Fertigstellung dieses Sarkophags ist auch nur der Anfang. Erst danach erfolgt Schritt für Schritt die Entnahme der geborstenen Brennelemente und Gerätschaften aus dem explodierten Reaktor, also der Beginn der eigentlichen Problembearbeitung. Damit soll dann, nach Absicht der Geberstaaten, die Ukraine, die vom Bürgerkrieg getroffen ist, allein gelassen werden.

Am 11. März 2011 kam es infolge einer verheerenden Flutwelle zu einer nuklearen Katastrophenserie in den Reaktoren des japanischen Atomkraftwerks Fukushima Daiichi. Mehr als 185 000 Menschen waren gezwungen, ihr Heim zu verlassen. Es kam zu großflächigen Kontaminationen von Böden, Wäldern und Gewässern. Die Atomkatastrophe von Fukushima wurde zur Zäsur der Atomkraftnutzung. Vor den Augen der Welt wurde das Restrisiko zur Realität und das Unfassbare offensichtlich: Selbst ein Hochtechnologieland wie Japan war mit der atomaren Notlage hoffnungslos überfordert und konnte die fortschreitenden Kernschmelzen nicht verhindern. Auch bei der Bewältigung des Unglücks ist diese

Überforderung deutlich. Obwohl 7000 Arbeiter täglich mit den Aufräumarbeiten in der Anlage beschäftigt sind, gibt es nach wie vor viele ungelöste Probleme. Niemand weiß, wie es um die zerstörten Reaktoren 1 bis 3 tatsächlich steht. Durch die Kernschmelzen sind die Sicherheitsbehälter durchlöchert. Ein weiterer Störfall könnte bereits durch ein mittleres Erdbeben ausgelöst werden. Erneut könnte eine große Menge Radioaktivität in die Atomsphäre gelangen. Es gibt auch keine Lösung für die riesigen Mengen kontaminierten Wassers, mit denen die Reaktoren dauergekühlt werden. Bisher werden sie in Tanks auf dem Gelände gelagert, doch der Platz ist begrenzt. Die Regierung hat bereits damit begonnen, Wasser ins Meer einzuleiten. Das dekontaminierte Wasser ist dann von den hochradioaktiven Substanzen Strontium und Cäsium befreit. Allerdings enthält es immer noch das strahlende Wasserstoff-Isotop Tritium. Trotz dieser Probleme und den bestehenden Risiken hat die japanische Regierung bereits drei Reaktoren wieder angefahren, davon zwei in unmittelbarer Nähe zu dem am 5. Januar 2016 ausgebrochenen Vulkan Sakurajima. Obwohl es immer noch starke radioaktive Strahlung in den Gebieten rund um Fukushima gibt, will die Regierung bereits 2017 mit einer Rück siedlung der früheren BewohnerInnen beginnen.

Nach der Reaktorkatastrophe von Fukushima beschloss der Deutsche Bundestag fraktionsübergreifend, bis Ende 2022 alle deutschen Atomkraftwerke abzuschalten. Trotz dieses einheitlichen Beschlusses gibt es nach wie vor viele Baustellen im Atombereich, die von der Bundesregierung nicht ernsthaft angegangen werden. Ein ernst gemeinter Atomausstieg bedeutet mehr als Abschaltpläne für noch laufende Atomkraftwerke.

Der Deutsche Bundestag sieht diese Inkonsequenzen:

- Obwohl nach Fukushima höchste Sicherheitsstandards für die deutschen Atomkraftwerke gelten sollten, erfüllt das AKW Gundremmingen weder frühere noch heutige Anforderungen an die Erdbebensicherheit.
- Die AKW-Betreiber müssen in die Pflicht genommen werden, die von ihnen verursachten Kosten und Risiken zu tragen.
- Die Urananreicherungsanlage Urenco in Gronau und die Atomfabrik ANF müssen geschlossen werden, da sie die Grundlage zur Nutzung der Atomkraft schaffen.
- Die Bundesregierung muss sich für die Abschaltung der grenznahen Atomkraftwerke in Belgien, Frankreich, Schweiz und Tschechien einsetzen, die bedeutende Sicherheitsmängel aufweisen.
- Ein inkonsequentes Verhalten zeigt die Bundesregierung auch im Fall des AKW-Neubaus Hinkley Point C in England, für das mit Hilfe des damaligen EU-Energiekommissars Oettinger Subventionen bewilligt wurden. Die deutsche Regierung ist nicht bereit, eine Nichtigkeitsklage gegen diese Entscheidung einzureichen.
- Die Bewilligung der zweifelhaften Subventionen für Hinkley Point C stützt sich auf den veralteten Euratom-Vertrag, der dringend reformiert werden sollte. Er bildet auch die Grundlage für das ITER-Projekt, einen Fusionsreaktor, der enorme Summen verschlingt und gleichzeitig irrelevant für die zukünftige Energieversorgung sein wird.
- Dass die Regierung sowohl über Euratom als auch das nationale Energieforschungsprogramm nach wie vor viel Geld in die atomare Forschung steckt, ist ein untragbarer Zustand. Die Gelder könnten im Bereich der Forschung für die Energiewende bei Erneuerbaren, Einsparungen und Effizienz sinnvoller ausgegeben werden.

Deutschland ist aufgrund seines Atomausstiegsbeschlusses zum Vorreiter geworden. Die Welt schaut darauf, wie der Atomausstieg umgesetzt und die Energiewende vorangetrieben werden. Doch bisher sieht es nicht nach einem

glaubwürdigen Abschied von der Atomkraft aus. Die Bundesregierung muss sich endlich von ihren Widersprüchen lösen und den Atomausstieg konsequent durchsetzen. Er muss europäisch und global zum Gelingen einer Erneuerbaren Energiewende beitragen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. den durch Atomunfälle betroffenen Menschen und Ländern weitere Hilfe und Unterstützung zur Minderung der gesundheitlichen, ökologischen und wirtschaftlichen Folgen anzubieten;
2. sich international für einen möglichst raschen Ausstieg aus der Atomkraft und Umstieg auf eine Energieversorgung basierend auf Erneuerbaren Energien einzusetzen sowie für eine weltweite Ächtung des Uranabbaus und als Zwischenschritt im Hinblick auf das nach Deutschland und in die EU importierte Uran Transparenz über die Herkunft sowie substanzielle und verbindliche ökologische, soziale und menschenrechtliche Standards beim Abbau einzufordern;
3. auf europäischer Ebene darüber hinaus
 - für die Schaffung eines neuen Regelwerks einzutreten, das es Anrainerstaaten ermöglicht, Einfluss auf die Sicherheitsanforderungen für grenznahe Atomkraftwerke nehmen zu können;
 - für eine deutliche Erhöhung der Sicherheitsstandards und Haftungsanforderungen einzutreten;
 - darauf hinzuwirken, dass es in Europa für AKW-Laufzeitverlängerungen und AKW-Betriebszeiten über 40 Jahre hinaus eine Umweltverträglichkeitsprüfung mit grenzüberschreitender Öffentlichkeitsbeteiligung inklusive verbindlichen Erörterungsterminen in allen verfahrensbeteiligten Staaten geben muss;
 - die Klagen der deutschen Energieversorgungsunternehmen gegen die Bewilligung im Fall Hinkley Point C (Support SA.34947) mit ihrem fachlichen Know-How zu unterstützen;
 - sich künftig dafür einzusetzen, dass Neubauprojekte im Atombereich nicht staatlich subventioniert werden und im Falle einer Bewilligung durch die EU-Kommission eine Nichtigkeitsklage beim Gerichtshof der Europäischen Union einzureichen oder sich der Klage eines anderen europäischen Staates anzuschließen;
 - auf eine Neuausrichtung des Euratom-Vertrags hinzuwirken und zwar dergestalt, dass die dort festgeschriebene Sonderstellung der Kernenergie abgeschafft wird und vor allem die Passagen gestrichen werden, die Investitionen in die Atomkraft begünstigen; sollte diese Neuausrichtung auf europäischer Seite nicht durchsetzbar sein, muss der Euratom-Vertrag von deutscher Seite aus gekündigt werden; (vgl. Bundestagsdrucksache 18/6205);
 - bereits jetzt die notwendigen Schritte einzuleiten, um schnellstmöglich aus dem Milliardengrab ITER aussteigen zu können;
4. sich in Bezug auf grenznahe AKW rund um Deutschland mit besonderem Nachdruck für eine Reduktion des Atomrisikos einzusetzen, und hierzu unter anderem

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

- mit Frankreich bilaterale Verhandlungen zum Zweck einer unverzüglichen Stilllegung der beiden grenznahen, besonders anfälligen und alten AKWs Cattenom und Fessenheim aufzunehmen (vgl. auch Bundestagsdrucksache 17/11206);
 - mit/in Belgien
 - bilaterale Verhandlungen zum Zweck einer unverzüglichen Stilllegung insbesondere der beiden Risse-Meiler Tihange 2 und Doel 3 aufzunehmen;
 - unverzüglich ein bilaterales Abkommen zur Zusammenarbeit in Fragen der kerntechnischen Sicherheit und des Strahlenschutzes auszuhandeln;
 - im Rahmen dieses Abkommens eine bilaterale Kommission einzurichten, in der sich Deutschland und Belgien systematisch und unterlagenbasiert über sicherheitsrelevante Ereignisse, Anlässe und atomrechtliche Regelungen in beiden Ländern informieren (vgl. auch Bundestagsdrucksache 17/13491);
 - darauf zu drängen, dass auch die Reaktordruckbehälter der wieder in Betrieb genommenen Reaktoren Doel 1 und Doel 2 schnellstmöglich mit einem Ultraschallmessverfahren auf Unterplattierungsrisse hin geprüft werden;
 - mit der Schweiz
 - zum Zweck einer unverzüglichen Stilllegung des weltweit ältesten noch laufenden und mit Rissen durchzogenen AKW Beznau, nahe der deutschen Grenze, aufzunehmen;
 - bilaterale Gespräche mit dem Ziel einer Verbesserung des Sicherheitsmanagements und der Sicherheitskultur im Schweizer AKW Leibstadt aufzunehmen;
 - die deutsche Öffentlichkeit deutlich besser als bislang über den Zustand und die Sicherheitsrisiken grenznaher ausländischer AKWs und diesbezügliche Tätigkeiten der Bundesregierung zu informieren;
5. in Deutschland den Atomausstieg ernsthaft und sicher zu vollenden, unter anderem indem sie
- in Zusammenarbeit mit den Bundesländern für eine unverzüglich tatsächliche Umsetzung und Praxistauglichkeit eines verbesserten nuklearen Katastrophenschutzes sorgt;
 - erforderliche Nachrüstungen der verbleibenden AKW und sonstigen Atomanlagen rasch durchsetzt und allen Änderungen an allen Atomanlagen nur zustimmt, wenn sie dem strengen Stand von Wissenschaft und Technik genügen;
 - die gesetzlichen Voraussetzungen zur Stilllegung aller Anlagen des Kernbrennstoffkreislaufs (außer den für die inländische Entsorgung erforderlichen) schafft. Dies gilt insbesondere für die Urananreicherungsanlage Urenco in Gronau und die Brennelementefabrik ANF in Lingen (vgl. auch Bundesratsdrucksache 147/12);
 - dafür sorgt, dass bei den acht noch im Leistungsbetrieb befindlichen Atomkraftwerken auf alle Fälle noch eine Periodische Sicherheitsüberprüfung durchgeführt wird;

- Atomtransporte minimiert und sicherer macht, z. B. durch stärkere Verlagerung von der Straße auf die Schiene;
- die bislang beim BMWi angesiedelten Mittel für Atomsicherheit-Forschungsvorhaben auf das BMUB überträgt und keine die Atomindustrie fördernde Vorhaben mehr vergibt, sondern ausschließlich ausstiegs- und sicherheitsorientierte, kontrolliert durch ein transparentes Monitoring;
- bei der Weiterentwicklung des 6. Energieforschungsprogramms keine öffentlichen Gelder mehr für die Erforschung von Kernfusion, Transmutation und Reaktoren der IV. Generation einstellt (vgl. Bundestagsdrucksache 18/5211);
- alle durch das Einstellen der Mittel für atomare Forschung frei werdenden finanziellen Mittel vollständig für das Gelingen der Energiewende und die Forschung für mehr Erneuerbare, für die Sicherheits- und Endlagerforschung sowie für Forschung zu den Auswirkungen ionisierender Strahlung auf den Menschen und seine Umwelt einsetzt.

Berlin, den 23. Februar 2016

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

Begründung

Nach Fukushima sollten für die deutschen Atomkraftwerke höchste Sicherheitsstandards das Ziel sein. Die heutige Realität sieht anders aus: Bereits vor über zwei Jahren hat die Nuklearsachverständigenorganisation des Bundes (GRS) festgestellt, dass die Erdebenauslegung des AKW Gundremmingen, Deutschlands größter Atommeiler, weder den heutigen noch den früheren Anforderungen entspricht. Es ist zu befürchten, dass es einem Erdbeben nicht mit Sicherheit standhält. Trotzdem läuft es weiter. Die bayerische Atomaufsicht verschleppt die Klärung dieses gravierenden Problems. Wir fordern, das AKW stillzulegen, bis die Erdbebensicherheit auf dem Stand von Wissenschaft und Technik lückenlos nachgewiesen ist. Bei keinem der noch laufenden AKW darf es angesichts nahender Laufzeit-Enden Sicherheitsrabatte geben. Sollten nötige Nachrüstungen für den Betreiber zu teuer werden, müssen die AKW schneller vom Netz.

Zu einem konsequenten Atomausstieg würde gehören, dass diejenigen, die von der Atomstromproduktion jahrzehntelang profitiert haben, ihrer damit stets einhergehenden Kostenpflicht ebenfalls nachkommen. Die AKW-Betreiber haben jahrzehntelang von den Milliardenbeihilfen des Steuerzahlers profitiert und Milliardengewinne gemacht. Dass die Konzerne nun am Ende der Atomkraftnutzung die Kosten und Risiken auf die Allgemeinheit abwälzen wollen, können wir nur verhindern, wenn wir die Verantwortung der Betreiber nachhaltig durchsetzen und sie für den Rückbau von AKW und die Endlagerung des Atom Mülls zahlen. Deshalb bedarf es eines öffentlich-rechtlichen Fonds, in den die Konzerne unter Aufrechterhaltung einer Nachschusspflicht einzahlen.

Zu einem konsequenten Atomausstieg würde gehören, auch die Urananreicherungsanlage Urenco in Gronau und die Brennelementefabrik Advanced Nuclear

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Fuels GmbH (ANF) in Lingen zu schließen. Mit dem Weiterbetrieb der Atomfabriken protegiert die Bundesregierung nicht nur weiterhin Atomkraft im eigenen Land, sie sorgt auch dafür, dass sich das weltweite Atomkarussell weiterdrehen kann. Neben der Urananreicherung ist auch der dabei entstehende Müllberg ein großes Problem. Das abgereicherte Uran lagert in riesigen Mengen und ohne zeitliche Begrenzung unter freiem Himmel auf dem Gelände. Bei einem Feuer oder Flugzeugabsturz können die Behälter bersten und sich zu hochgefährlicher und ätzender Flusssäure verbinden.

In der Atomfabrik ANF wird das angereicherte Uran weiter zu Brennelementen verarbeitet. Das Uran wird zu Pellets gepresst und in Kernbrennstäbe eingesetzt. Erst dann ist die Grundlage für die Nutzung der Atomkraft überhaupt geschaffen. Beide Anlagen dürfen nach derzeitiger Rechtslage auch über 2022 hinaus betrieben werden. Schon 2011 hat der Diplom-Physiker Wolfgang Neumann im Auftrag der grünen Bundestagsfraktion eine Studie zu Transporten radioaktiver Stoffe in der Bundesrepublik Deutschland erstellt und aufgedeckt, dass das größte Aufkommen der besonders gefährlichen Transporte von diesen beiden Atomanlagen verursacht wird. Bisher hat sich die Bundesregierung nicht dafür engagiert, dass die Fabriken geschlossen werden und damit die Anzahl der gefährlichen Transporte deutlich reduziert würden.

Zu einem konsequenten Atomausstieg würde gehören, sich stärker als bisher für die Abschaltung der maroden und grenznahen Atomkraftwerke einzusetzen. Direkt an den deutschen Grenzen stehen mehrere AKW, die sich in einem miserablen Zustand befinden. So gibt es im lothringischen AKW Cattenom nur einen unzureichenden Überflutungsschutz der Anlage, ungenügende Erdbebensicherheit wichtiger Sicherheitskomponenten, fehlende Nachweise über die Auswirkungen extremen Schneefalls sowie erhebliche Zweifel an der Zuverlässigkeit elektrischer Einrichtungen, Kabelführungen, Pumpen und Wasserzuleitungen. Im elsässischen Fessenheim steht das älteste Atomkraftwerk Frankreichs, gleichzeitig auch eines der gefährlichsten. Das Pannen-AKW liegt nur einen Kilometer von der deutschen Grenze entfernt. Ein alarmierendes Gutachten, das Prof. Dr. Manfred Mertins im Auftrag der grünen Bundestagsfraktion erstellt hat, zeigt deutlich, dass das AKW umgehend abgeschaltet gehört (vgl. „Risiken des grenznahen AKW Fessenheim“, Oktober 2015). Im Erdbebenrisikogebiet Fessenheim werden seismische Risiken auf fatale Weise unterschätzt und sicherheitsrelevante Einrichtungen sind nicht erdbebensicher ausgeführt. Es gibt auch diverse Mängel bei der Zuverlässigkeit der Reaktornachwärmeabfuhr und bei der Energieversorgung bei Störfällen. Außerdem genügt die Anlage nicht den nötigen Hochwasser-Anforderungen und ist nur völlig unzureichend gegen Flugzeugabstürze ausgelegt. Trotz dieser Mängel hat es die Bundesregierung verpasst, den französischen Staatspräsidenten François Hollande an sein Versprechen zu erinnern, Fessenheim spätestens Ende 2016 abzuschalten. Während der Aushandlung zum französischen Energiewendegesetz hätte sich die Bundesregierung dafür einsetzen müssen, dass die Schließung Fessenheims mit aufgenommen wird. Mittlerweile ist klar, dass Fessenheim mindestens bis Ende 2018 weiterlaufen soll, vielleicht auch weit darüber hinaus. Das GAU-Risiko für den Südwesten Deutschlands bleibt also bestehen.

2012 wurden in den belgischen Atomkraftwerken Doel 3 und Tihange 2 zahlreiche Ultraschallanzeigen bzw. Risse im Grundmaterial der geschmiedeten Reaktordruckbehälter, dem Herzstück eines Reaktors, festgestellt. Hier findet die nukleare Kettenreaktion statt. Die Risse im Reaktordruckbehälter sind ein massives Sicherheitsproblem. Nachdem der Betreiber Electrabel SA mehrere Untersuchungen durchgeführt hatte, beschloss die belgische Atomaufsichtsbehörde die beiden Anlagen ab Dezember 2015 weiter zu betreiben. Aus Sicht der AntragstellerInnen

ist der Weiterbetrieb unverantwortlich. Angesichts der Grenznähe hätte die Bundesregierung schon längst auf eine Stilllegung drängen müssen, zumal sie selbst offene Fragen und Sicherheitsbedenken hat. Die Bundesregierung verweist jedoch wie so oft auf die nationale Souveränität der Staaten, ihren Energiemix selbst auswählen zu können und dass die Entscheidung zur Wiederinbetriebnahme der Reaktoren in der alleinigen Zuständigkeit der belgischen Aufsichtsbehörde liege. Die Schutzvorsorge für ihre BürgerInnen endet nach Auffassung der Regierung offenbar an der Staatsgrenze. Eine radioaktive Wolke endet dort jedoch nicht. Völlig unverständlich ist auch, dass es bisher mit Belgien kein bilaterales Nuklearsicherheitsabkommen gibt, wie mit anderen angrenzenden Staaten mit Atomkraftwerken. Dies wäre zwar nur ein erster Schritt, aber es würde zumindest den Rahmen für einen geregelten Austausch schaffen.

Drei Jahre nach den Befunden in Belgien wurden ähnliche Materialschäden auch im dienstältesten AKW der Welt gefunden: Das Schweizer AKW Beznau liegt nur acht Kilometer hinter der deutschen Grenze. Derzeit werden verfeinerte Ultraschallmessungen am Reaktor Beznau 1 durchgeführt. Der zweite Reaktor wurde bereits im Dezember 2015 trotz der gefundenen Anzeigen im Reaktordruckbehälter von der Schweizer Atomaufsicht zum Weiterbetrieb freigegeben. Im Schweizer AKW Leibstadt wurde erst Anfang dieses Jahres bekannt, dass 2014 eines der Notstands-Kühlsysteme für zehn Tage ausgefallen war. Das Vorkommnis, das auf unzureichende Wartung zurückzuführen ist, war bei einer regelmäßigen Überprüfung aufgefallen. Bereits 2014 war das AKW Leibstadt in den Fokus gerückt, da fahrlässigerweise ein Feuerlöscher in das Primärcontainment des Reaktors gebohrt wurde. Trotz dieser Vorkommnisse hat die Bundesregierung bisher keine Anstrengungen unternommen, mit der Schweizer Atomaufsicht über die mangelhafte Sicherheitskultur im nur 500m von der deutschen Grenze entfernten AKW zu sprechen.

Zu einem konsequenten Atomausstieg würde auch gehören, sich tatkräftig gegen europäische Neubauprojekte im Atombereich einzusetzen. Noch kurz vor dem Ende ihrer Amtszeit bewilligte die EU-Kommission mit tatkräftiger Unterstützung des damaligen Energiekommissars Günther Oettinger am 8. Oktober 2014 staatliche Beihilfen für den AKW-Neubau Hinkley Point C. Die milliardenschwere Subventionierung von Atomkraftwerken in Europa angesichts der beherrschbaren Risiken sowie der ungeklärten Frage der Atommüll-Endlagerung ist unverantwortlich. Sie widerspricht zudem dem europäischen Wettbewerbsrecht, weil sie zu einer Wettbewerbsverzerrung auf dem europäischen Strombinnenmarkt und einer Benachteiligung anderer Stromerzeuger führt. Deswegen klagen nun auch Greenpeace Energy, mehrere deutsche Stadtwerke und das österreichische Energieunternehmen Ökostrom AG gegen die Beihilfeentscheidung. Von staatlicher Seite wurde bereits eine Nichtigkeitsklage von Österreich und Luxemburg beim Gerichtshof der Europäischen Union eingebracht. Die Bundesregierung lehnte 2014 und im vergangenen Jahr gleich zweimal die grüne Forderung ab, sich diesem Klageverfahren anzuschließen oder ein eigenes Klageverfahren anzustreben (vgl. Bundestagsdrucksachen 18/2859 und 18/4136). Hier hat die Bundesregierung eine wichtige Chance vertan, den Neubau eines AKW zu verhindern oder zumindest zu verzögern.

Die Begründung der EU-Kommission für die Genehmigung der Subventionen bezieht sich zudem ausgerechnet auf einen Artikel des Euratom-Vertrages. Während also auf Grundlage von Euratom ein neues AKW gebaut werden soll, lehnte die Bundesregierung bisher eine Revision des antiquierten Atomförderungsvertrages ab, weil sie ihn für eine „geeignete Rechtsgrundlage für Regelungen“ in Bereichen wie Sicherheitsforschung, internationale Kooperation und nukleare Sicherheit ansieht (vgl. Bundestagsdrucksache 18/3539) Damit unterstützt sie weiterhin eine gefährliche, veraltete und teure Risikotechnologie in der EU, die im Falle

eines GAUs nicht vor der deutschen Grenze halt macht. Zu einem konsequenten Atomausstieg würde auch der Atomausstieg in der Energieforschungspolitik gehören. Immer noch ist im, seit knapp 60 Jahren unveränderten, Euratom-Vertrag das Ziel „die Voraussetzungen für die Entwicklung einer mächtigen Kernenergie zu schaffen, welche die Energieerzeugung erweitert, die Technik modernisiert und auf zahlreichen anderen Gebieten zum Wohlstand der Völker beiträgt“ verankert. Diese Privilegierung der Atomkraft ist vollkommen antiquiert und findet keine Mehrheit unter den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union.

Das größte Milliardengrab ohne Aussicht auf nennenswerte Erfolge ist dabei die Entwicklung der Fusionsforschung, wie vor allem das über Euratom finanzierte ITER-Projekt deutlich macht: ein Fusionsreaktor, der unter Beteiligung von EU, USA, Russland, China, Indien, Japan und Südkorea im französischen Cadarache gebaut werden soll. Von ursprünglich geplanten 4,6 Milliarden Euro sind die Kosten auf mittlerweile 17 Milliarden gestiegen. Zeitliche Verzögerungen, Missmanagement und mangelnde Transparenz sind an der Tagesordnung. Weitere Kostensteigerungen und Verzögerungen bei der Fertigstellung werden dieses Jahr verkündet. Wenn überhaupt, würde diese Technologie frühestens im Jahr 2050 einsatzreif sein. Bis dahin werden wir unsere Energieerzeugung längst vollständig auf erneuerbare Energien umgestellt haben müssen, Wind- und Sonnenstrom werden unschlagbar billig sein. Die zentrale, schlecht regelbare Großstromerzeugung von Fusionsreaktoren ist schon heute nicht mehr zeitgemäß.

Deutschland finanziert Euratom über seinen EU-Beitrag zu 20 Prozent. Aber auch auf nationaler Ebene wird die Erforschung von Kernfusion, Transmutation und Reaktoren der IV. Generation immer noch mit Steuergeldern unterstützt - Technologien, die bei erfolgreicher Anwendung den Wiedereinstieg in die Atomwirtschaft bedeuten würden. Trotz des fraktionsübergreifend beschlossenen Atomausstiegs hat die Bundesregierung mindestens ein Drittel ihres 2,7 Milliarden schweren 6. Energieforschungsprogramms in die atomare Forschung gesteckt. Gelder, die zum größten Teil - Endlager- und Sicherheitsforschung ausgenommen - in der derzeit stattfindenden Weiterentwicklung dieses Programms viel besser zu einem Gelingen der dringend notwendigen Energiewende mit Erneuerbaren, Einsparungen und Effizienz beitragen könnten.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.